

Projektergebnisse und Veranstaltungen

Das Forschungsteam erstellt neben einem Bericht zu den Forschungsergebnissen zwei Neuauflagen der **Publikation Umweltdelikte**; darin werden Statistiken zur Entwicklung der Umweltkriminalität in Deutschland dargestellt.

Die Forschungsergebnisse werden im Rahmen mehrerer Veranstaltungen mit einem Fachpublikum diskutiert. Dazu gehören Workshops mit Vollzugspraktiker*innen zu einzelnen Fällen, ein Fachgespräch zu Möglichkeiten der Verbesserung der statistischen Lage zu Umweltkriminalität sowie Diskussionen der Gesamtergebnisse des Projekts mit Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis.

Das Projekt dauert von Januar 2021 bis Oktober 2023. Es wird im Auftrag im Auftrag des Umweltbundesamtes und des Bundesumweltministeriums unter der Forschungskennzahl (FKZ) 3720 17 101 0 durchgeführt.



Projektteam und Kontakt

Projektleitung

Ecologic Institut:

Dr. Stephan Sina (stephan.sina@ecologic.eu),

Dr. Christiane Gerstetter

(christiane.gerstetter@ecologic.eu)

Weitere Mitglieder des Forschungsteams

Institut für Wald-, Umwelt- und Ressourcenpolitik,
Universität für Bodenkultur Wien:

Dr. Aron Buzogány, Dr. Ralf Nordbeck

Prof. Dr. Michael Faure

Prof. Dr. Christoph Stefes

Prof. Dr. Dr. h.c. mult Hans-Jörg Albrecht

Ansprechpartnerin im Umweltbundesamt

Tina Mutert, Tel. + 49 340-2103-2340

(tina.mutert@uba.de)

Im Auftrag von:

Umweltbundesamt

Postfach 14 06

06813 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-0

info@umweltbundesamt.de

Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

Bildquellen:

Titelbild © panaramka/Fotolia.com; innen links © whitcomber/Fotolia.com; innen rechts © SusuMa/pixabay.com; außen © Alexandre Dudouble/Fotolia.com

Stand: März 2021



Strafrechtliche und andere Sanktionen im Umweltrecht Forschungsprojekt

Für Mensch & Umwelt

**Umwelt
Bundesamt** 

Hintergrund

Die illegale Verschmutzung von Boden, Wasser, Luft, der illegale Handel mit geschützten Arten oder die illegale Verbringung von Plastikabfall ins Ausland – das sind verschiedene Formen von Umweltkriminalität.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) schätzt in einem **Bericht**, dass Umweltkriminalität im Jahr 2016 weltweit die Verbrechenart mit den viertmeisten Umsätzen war. Nach dieser Schätzung belief sich die damit umgesetzte Geldmenge auf 91–258 Milliarden US-Dollar. Nur mit Drogenhandel, Fälschungsdelikten und Menschenhandel wurde mehr Geld verdient.

Umweltkriminalität hat vielfältige negative Konsequenzen. Die ökologischen Folgen reichen von der Zerstörung von Wäldern, über die Verschmutzung von Wasser, Boden und Luft bis hin zum Artensterben. Viele Arten von Umweltkriminalität beeinträchtigen außerdem die menschliche Gesundheit, und organisierte Formen von Umweltkriminalität untergraben staatliche Strukturen und nachhaltige Entwicklung.

Deswegen sind für bestimmte Handlungen, welche die Umwelt massiv verschmutzen oder zerstören, Sanktionen im Strafrecht vorgesehen. Die EU hat entsprechende gesetzliche Regelungen mit ihrer **Umweltstrafrechtsrichtlinie** für alle Mitgliedstaaten zur Pflicht gemacht. Derzeit überprüft die EU

Kommission, inwieweit diese Richtlinie überarbeitet werden muss, um Umweltkriminalität in der EU besser zu bekämpfen.

Verstöße gegen das Umweltrecht können auch mit anderen Mitteln als strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden. Dazu gehören in Deutschland beispielsweise Bußgelder, Betriebsuntersagungen oder Anordnungen auf Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands. In anderen Ländern ist es zudem möglich, gegen Unternehmen wegen Verstößen gegen das Umweltrecht verhängte Sanktionen öffentlich bekannt zu machen.

Bisherige Forschungsergebnisse legen nahe, dass Umweltkriminalität dann besonders effektiv bekämpft werden kann, wenn Behörden durch verschiedene Instrumente und Sanktionen differenziert auf Umweltvergehen reagieren können.

Ziel und Inhalt des Projekts

Hinsichtlich der abschreckenden Wirkung dieser Instrumente und Sanktionen in der Praxis weisen allerdings viele Studien auf Verbesserungspotentiale hin. Deswegen entwickelt das Ecologic Institut zusammen mit Partnern in diesem Forschungsprojekt im Auftrag des Umweltbundesamtes und des Bundesumweltministeriums Empfehlungen, wie Umweltrechtsverstöße in Deutschland durch abschreckende Sanktionen besser verhindert werden können.



Das Projekt untersucht zunächst theoretisch, wann eine bestimmte Sanktion (zum Beispiel eine Gefängnisstrafe) im Umweltbereich abschreckend wirkt. Diese Überlegungen werden anschließend auf strafrechtliche Sanktionen, Bußgelder und Maßnahmen mit sanktionsähnlicher Wirkung (z. B. Gewerbeuntersagungen) angewendet. Sie werden zudem anhand von Fallbeispielen zur illegalen Abfallentsorgung und zum Meeresschutz konkretisiert. Auf dieser Grundlage erarbeitet das Forschungsteam Empfehlungen für zukünftige Politik und für praktische Maßnahmen zur Verbesserung des Vollzugs. Dabei werden auch Ansätze aus anderen europäischen Ländern berücksichtigt. Zudem werden auch Diskussionen in Deutschland – beispielsweise zur Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten bei Rechtsverstößen von Unternehmen – berücksichtigt.

In dem Projekt arbeiten Wissenschaftler*innen aus verschiedenen Disziplinen zusammen – vertreten sind vor allem die Rechtswissenschaft, die Kriminologie sowie die Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaft.

